

Amt

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0480/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 24.02.2015 zum TOP 6.6. sonstige Informationen; hier: Baumfällung Hagebuttenweg

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Baumfällungen oberhalb des Hagebuttenweges sind notwendig, um einerseits Feuerwehraufstellflächen, Anleiter- und Rettungswege zu schaffen und andererseits zur Herstellung der Verkehrssicherheit der benachbarten Wege und Straßen.

Die Pflicht zur Herstellung der Rettungswege resultiert aus den Forderungen der Thüringer Bauordnung (§ 5) und der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Stand Februar 2007). Bei letzterer Vorschrift handelt es sich um eine sogenannte eingeführte technische Baubestimmung, die genau wie andere gesetzliche Vorschriften einzuhalten ist.

Die Baumfällungen wurden vom Bauherren und Eigentümer der betroffenen Gebäude beantragt und per Bescheid durch das Umwelt- und Naturschutzamt genehmigt. Im Vorfeld fand eine Vorortbesichtigung statt. In der Abstimmung zwischen Feuerwehr (Amt37), Antragsteller, den beauftragten Planern und der Baumkommission wurden 17 Bäume identifiziert, die gefällt werden müssen und genehmigt werden können. Einer dieser Bäume musste aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, da er absterbend war und umzustürzen drohte.

Durch die gemeinsamen Vorortbegehungen wird sichergestellt, dass nur die absolut notwendigen Baumfällungen realisiert werden. Sowohl die Feuerwehr als auch der Eigentümer sind hierfür sensibilisiert.

Anlagen

gez.Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

04.03.2015

Datum